

# Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der  
Katholischen Sozialwissenschaftlichen  
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 224

Lothar Roos

## Vom Arbeitnehmer zum Wirtschaftsbürger

Das Anliegen der Beteiligung  
am Produktivkapital

J.P. BACHEM VERLAG

---

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

*Kirche, Politik und Gesellschaft*

*Staat, Recht und Demokratie*

*Wirtschaft und soziale Ordnung*

*Familie*

*Schöpfungsverantwortung und Ökologie*

*Europa und Dritte Welt*

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Brandenberger Straße 33**  
**41065 Mönchengladbach**  
Tel. 0 21 61 / 20 70 96 · Fax 0 21 61 / 20 89 37

Redaktion:

**Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle**  
**Mönchengladbach**

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

## Zur Problemgeschichte

Seit dem Beginn der Industriegesellschaft beschäftigen sich Sozialreformer mit der Frage, wie die für die "kapitalistische" Wirtschaftsweise typischen Figuren des "Nur-Arbeitnehmers" und des "Nur-Kapitalisten" überwunden werden könnten. Dies gilt insbesondere für die Begründer der modernen Katholischen Soziallehre, die ja einen Weg jenseits der Vereinseitigungen des frühindustriellen Liberalismus und des marxistischen Sozialismus suchten. So stellt Leo XIII. in seiner ersten Sozialenzyklika *Rerum novarum* (1891) lapidar fest: "So wenig das Kapital ohne die Arbeit, so wenig kann die Arbeit ohne das Kapital bestehen" (RN 15).

Das Thema einer Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivkapital ihres Unternehmens wird im strikten Sinn erstmals in *Quadragesimo anno* (1931) aufgegriffen, wo Pius XI. das Lohnarbeitsverhältnis durch eine "gewisse Annäherung ... an ein Gesellschaftsverhältnis" aufbessern wollte. Auf diese Weise, so schwebte ihm vor, gelangten Arbeiter und Angestellte "zu Mitbesitz oder Mitverwaltung oder zu irgendeiner Art Gewinnbeteiligung" (QA 65). Die Enzyklika *Laborem exercens* (1981) des gegenwärtigen Papstes kommt auf dieses Problem zurück und verweist auf "die zahlreichen, von den Fachleuten der Katholischen Soziallehre und auch vom obersten kirchlichen Lehramt vorgebrachten Anregungen", die "das *Miteigentum* an den Produktionsmitteln, die Mitbestimmung, die Gewinnbeteiligung, die Arbeitnehmeraktien u.ä." (LE 14) beinhalten.

Einer dieser "Fachleute" im deutschen Sozialkatholizismus war der Statistiker Paul Jostock, der es 1954 als einen "Skandal" bezeichnete, daß sich die nach den Zerstörungen des Zweiten Weltkrieges vor allem über den Weg der "Eigenfinanzierung" neu entstandenen Produktionsmittel nur bei einer relativ dünnen Schicht größtenteils bisheriger "Unternehmer und Kapitalbesitzer" und nicht bei der Arbeiterschaft als Eigentümerrechte niedergeschlagen hätten. Oft zitiert als Beweis für die Ungleichheit und damit auch Ungerechtigkeit der Produktivkapitalverteilung wurde auch die von dem Wirtschaftswissenschaftler Wilhelm Krelle 1968 veröffentlichte Zahl, wonach nur 1,7% der Bevölkerung 70% des Produktivkapitals in Händen halten. Seitdem gibt es eine vor allem im deutschen Sozialkatholizismus immer wieder aufflammende Debatte, ob man diesen Zustand hinnehmen könne oder verändern müsse.<sup>1</sup> Neuerdings kommt das Problem auch wieder auf die politische Tagesordnung: Die Koalitionsparteien haben sich nach den Wahlen vom 10. Oktober 1994 darauf geeinigt, eine neue Initiative zur Vermögensbildung auf den Weg zu bringen. Im Vordergrund soll neben der Schaffung von Wohneigen-

tum die Beteiligung am Produktivkapital stehen. Anlässlich der 26. Bundestagung der Christlich-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) am 10./11.6. 1995 in Rüsselsheim setzten sich Bundeskanzler Kohl und Minister Blüm deutlich in diesem Sinne ein. Der Kanzler brachte dabei das Argument ins Spiel, daß im Osten Deutschlands neues Eigentum vielfach nicht durch die Leistung der neuen Eigentümer, sondern durch die der Steuerzahler gebildet würde. "Eine neue Art, die Arbeitnehmer am Betriebskapital teilhaben zu lassen", schein deshalb berechtigt (FAZ Nr. 134 v. 12.6.95, 4).

### **Zum "Stellenwert" des Problems**

Merkwürdig ist indes, daß sich die Gewerkschaften bisher nie ernsthaft um eine Änderung dieses angeblich "ungerechten" Zustands bemüht haben. Nie gab es von Arbeitnehmerseite irgendwelche Demonstrationen dagegen oder ernstgemeinte Vorschläge für eine Veränderung. Aber auch die bisherigen Anstöße und Vorschläge der Kirchen, insbesondere des deutschen Sozialkatholizismus, führten noch zu keinem nennenswerten Ergebnis. Ähnliches gilt für die bisherigen gesetzlichen und tariflichen Maßnahmen zur Förderung der "Vermögensbildung" breiter Schichten: Sie haben zwar insgesamt beachtliche Erfolge, vor allem im Bereich der Vermögensbildung auf dem Gebiet des Haus- und Wohnungseigentums sowie des Versicherungssparens erzielt, blieben aber praktisch wirkungslos im Bereich des Produktivkapitals. Analysiert man die eben erwähnte jüngste Veröffentlichung von EKD und DBK, dann findet sich darin zwar eine Übereinstimmung in dem Ziel, eine breitere Beteiligung am Produktivkapital sei wünschenswert. Sobald man aber in den Raum der konkreten Realisierungsvorschläge kommt, herrscht ein bunter Pluralismus. Die einzelnen Vorschläge schließen sich entweder gegenseitig aus oder schlagen sehr unterschiedliche Wege bzw. Teillösungen vor. - Kann man aus dieser "Diskussionslage" den Schluß ziehen, daß es sich bei der Forderung nach einer breiteren Streuung des Produktivkapitals eher um ein zweitrangiges Problem handelt?

In der Tat gibt es in unserer Gesellschaft derzeit dringlichere Probleme als eine breitere Streuung des Produktivkapitals. Solche wären z.B. die langfristige Sicherung der bevölkerungsmäßigen Substanz unserer Gesellschaft durch eine dafür ausreichende Kinderzahl; die Bekämpfung der hohen Arbeitslosigkeit durch Kreativität, mehr unternehmerische Risikobereitschaft und die ständige Verbesserung der beruflichen Aus- und Weiterbildung; dazu gehört auch die Überprüfung unseres Tarifsystems, das bisher wenig für die Arbeitslosen übrig hatte, weil es die Einstiegsbarrieren für Arbeitssuchende

ständig erhöhte. Ebenso nötig wäre die Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Familie und eine größere gesellschaftliche Anerkennung und Honorierung familiärer Berufs-, Erziehungs- und Pflegearbeit; der Umbau unseres Sozialstaats durch eine Rückbesinnung auf den inneren Zusammenhang von Subsidiarität (= zumutbare Eigenleistung) und Solidarität (= Hilfe, wo die eigene Kraft fehlt oder nicht ausreicht); Überwindung eines Besitzstandsdenkens, das wie selbstverständlich davon ausgeht, daß Einkommen und Vermögen immer nur steigen, nie aber fallen können; vor allem aber die Einsicht, daß bei zunehmend offenen Weltmärkten Güter und Dienste nur dann angeboten und verkauft werden können, wenn man bereit ist, sich dem gleichzeitigen Angebot anderer auszusetzen.

Dessen ungeachtet ist es aber aus der Sicht der Katholischen Soziallehre und auch im Sinne einer Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft wünschenswert, den ökonomischen Handlungsspielraum möglichst vieler Bürger auch dadurch zu erweitern, daß sie mehr als bisher Produktivkapitalanteile erwerben.

### **Wirtschaftsethische Voraussetzungen**

Woran aber liegt es, daß man bei einem offensichtlich von vielen ethisch als wünschenswert erklärten Ziel bisher keine durchschlagenden Realisierungserfolge errungen hat? Um dies erklären zu können, müssen zunächst einige wirtschaftsethische Voraussetzungen bedacht werden:

#### **a) Beteiligungsfreiheit und soziale Grundsicherung**

In der Wirtschaft geht es darum, daß sich die Menschen jene Sachgüter und Dienstleistungen erarbeiten, die sie zur materiellen Daseinserhaltung (Minimalziel) und zu einer möglichst guten Entfaltung ihrer Kultur (Optimalziel) benötigen. Dabei sind zugleich die Knappheit der Ressourcen und die Erfordernisse der menschlichen Würde zu beachten. Dies führt zu einem doppelten Imperativ: Wirtschafte sparsam, d.h. unter Beachtung des "ökonomischen Prinzips"; wirtschafte menschlich, d.h. unter Beachtung der Freiheit und der gleichen Würde aller Menschen. Gemäß diesen beiden Maximen, in denen die Katholische Soziallehre und die Idee der Sozialen Marktwirtschaft völlig übereinstimmen, sind alle Wirtschaftsprozesse zu ordnen und zu organisieren. Dies hat bereits Thomas von Aquin in seiner Güterlehre erkannt: Das Ziel, die Wirtschaftsgüter allen Menschen möglichst gut (im Sinne des Minimal- und Optimalziels) verfügbar zu machen (*destinatio communis*), kann

nur erreicht werden, wenn die Menschen in freier und selbsthafter Verantwortung ihre wirtschaftliche Kreativität (*potestas procurandi et dispensandi*) entfalten können. Dies erfordert eine Wirtschaftsordnung, die allen Beteiligten die höchstmögliche eigenverantwortliche Beteiligung an allen wirtschaftlichen Prozessen - Produzieren, Konsumieren, Investieren - ermöglicht. Dies ist insofern eine Forderung der sozialen Gerechtigkeit, als diese ja dem Menschen das zuspricht, was im gesellschaftlichen Miteinander "das Seine" (*sum cuique*) ist, und das ist vor allem anderen seine Freiheit. Der Wirtschaftshirtenbrief der US-amerikanischen Bischofskonferenz ("Gerechtigkeit für alle") von 1986 hat folgerichtig den Kern der "sozialen Gerechtigkeit" als "contributive justice" bezeichnet: "Die soziale Gerechtigkeit beinhaltet, daß die Menschen die Pflicht zu aktiver und produktiver Teilnahme am Gesellschaftsleben haben, und daß die Gesellschaft die Verpflichtung hat, dem einzelnen diese Teilnahme zu ermöglichen. Diese Gerechtigkeit kann man als 'kontributive' bezeichnen" (Nr 71). Gerechtigkeit muß also zuallererst Beteiligungsfreiheit ermöglichen. Und da die Fähigkeit und Bereitschaft dazu stets unterschiedlich verbreitet ist, muß die Gemeinschaft etwas dafür tun, um dem Ideal einer "Gesellschaft von Teilhabern" möglichst nahe zu kommen.

Darüber hinaus fordert die Gerechtigkeit wegen der gleichen Würde aller Menschen, jenen, die aus welchen Gründen auch immer von ihrer Freiheit keinen genügenden Gebrauch machen können, jenes Maß an ökonomischer Sicherheit zu gewährleisten, das ein Leben in Würde ermöglicht. Hier geht es dann um einen sozialen Ausgleich für jene, die aus eigener Kraft keinen zureichenden produktiven Beitrag leisten können. Thomas von Aquin spricht vom "usus communis" der Güter: Wer von seiner wirtschaftlichen Freiheit erfolgreich Gebrauch gemacht hat, der ist sozialemisch verpflichtet, die "Früchte" (*fructus*) seines wirtschaftlichen Erfolgs nur in "angemessener Weise" (*aequa ratione*) selbst zu verbrauchen, im übrigen aber diese nach Kräften an jene "auszuteilen", die zu kurz gekommen sind.

#### b) Fragestellungen einer gerechten Ordnung des Produktivkapitals

Um die Grundwerte Beteiligungsfreiheit und soziale Sicherung mit dem Problem einer gerechten Ordnung des Produktivkapitals verknüpfen zu können, müssen folgende Fragen geklärt werden: (1) Welche Einkommens- und Vermögensformen gibt es und wie sind sie innerhalb der Bevölkerung verteilt? (2) Worin besteht die Eigenart des Produktivkapitals im Vergleich zu anderen Vermögensformen und welche Eigenschaften müssen daher von de-

nen erwartet werden, die damit ökonomisch verantwortlich umgehen wollen?  
(3) In welcher Weise sind die anderen Eigentums- bzw. Vermögensformen ökonomisch mit dem Produktivkapital verknüpft?

Erst nach Klärung dieser Grundtatbestände kann man weiter fragen: Gibt es in unserer Wirtschaftsgesellschaft willkürliche Zugangssperren, die es einer großen Zahl von Menschen, die dazu fähig und bereit wären, verunmöglichen oder erheblich erschweren, Produktivkapital in Freiheit zu erwerben und zu nutzen? Gibt es im Bereich der angemessenen Verteilung des Produktivkapitals unter die Bürger irgendeine "Gerechtigkeitslücke" und worin liegen ihre Ursachen? Letzteres könnte dann der Fall sein, wenn die Produktionsmittelbesitzer ein monopolistisches Kartell bilden, das es ihnen erlaubt, ungebührliche wirtschaftliche "Macht über Menschen" auszuüben, oder wenn die Steuer- und Abgabengesetzgebung ihnen ungerechtfertigte, gemeinwohlschädliche Bereicherungen ermöglichte. Denn dies hätte zur Folge, daß die Nichtproduktionsmittelbesitzer bei der Einkommensverteilung benachteiligt würden. Solche Ungerechtigkeiten hatte Leo XIII. 1891 im Blick, als er die damalige Situation mit den Worten beschrieb: "Das Kapital ist in den Händen einer geringen Zahl angehäuft, während die große Menge verarmt" (RN 1). "Produktion und Handel sind fast zum Monopol von wenigen geworden, und so konnten wenige übermäßig Reiche einer Masse von Besitzlosen ein nahezu sklavisches Joch auflegen" (RN 2).

### **Die Einkommens- und Vermögensverteilung und die Eigenart des Produktivkapitals**

Wie aber sieht es in dieser Hinsicht in unserer heutigen deutschen Gesellschaft aus?

#### a) Verteilung des Volkseinkommens

Um die ethische Angemessenheit einer bestimmten Verteilung der wirtschaftlichen Beteiligungs- und sozialen Ausgleichsrechte innerhalb einer Gesellschaft bewerten zu können, muß man zunächst die Verteilung sämtlicher Einkommens- bzw. Vermögensformen in den Blick nehmen. Es sind dies Verbrauchseigentum, Gebrauchseigentum, Sparkapital, Grundstückseigentum, Rechtsansprüche an das System der sozialen Sicherung, Rechtsansprüche auf unentgeltliche öffentliche wirtschaftliche Leistungen und schließlich Produktivkapital. Der tatsächliche ökonomische Freiheitsspielraum des einzelnen oder bestimmter Schichten einer Gesellschaft läßt sich nur bei einer syn-

chronen Betrachtung dieser sämtlichen sieben Vermögensformen und der daraus erfließenden Einkommen ermitteln.

Ein Blick in die Volkseinkommensstatistik von 1994 macht zunächst deutlich, daß die Arbeitseinkommen 82,7% des Volkseinkommens ausmachen. Dabei entfallen 70,7% auf die Lohnquote als Entgelt für die Arbeitsleistungen der insgesamt 89,2% abhängig Beschäftigten; für die 10,8% Selbständigen ergibt sich ein "kalkulatorischer Unternehmerlohn" von 12,0%. Dies läuft auf eine fast gleichmäßige Verteilung der Arbeitseinkommen zwischen Arbeitnehmern und Selbständigen hinaus. Diese Zahl macht außerdem deutlich, daß wir unser Einkommen zu 82,7% aus laufenden Arbeitsleistungen und nur zu 17,3% aus Vermögenserträgen beziehen. Diese setzen sich zu 8,9% aus Zins- und Mieteinkünften und zu 8,4% aus Gewinnen zusammen. Dabei ist im Blick auf die Verteilungsgerechtigkeit zweierlei bedeutsam: Zum einen sind die Zins- und Mieteinkünfte von 0,9% des Volkseinkommens im Jahr 1950 bis zu 8,9% heute ständig gewachsen und werden dies noch weiter tun. Rein statistisch hat dies zur Folge, daß die Lohnquote natürlich analog zum Anstieg der Zins- und Mieteinkünfte relativ zurückgehen muß. Entscheidend ist aber, daß die stetige Zunahme der Zins- und Mieteinkünfte größtenteils - die Zahl, die sich exakt schwer ermitteln läßt, liegt zwischen 60% und 80% - nicht selbständig Erwerbstätigen zufließt. Wir sind inzwischen ein Volk von Haus- und Wohnungseigentümern (ca. 40% der Bevölkerung) und von Geldanlegern geworden. - Zum andern zeigen sich bei den Gewinnen als einziger Einkommensart extreme Schwankungen, die durch die jeweilige Wirtschaftslage bedingt sind. Im schlechtesten Jahr (1982) betrug die Gewinnquote am Volkseinkommen nur 2,3%, die höchste Ziffer wurde 1960 mit 14,2% erreicht, 1994 betrug sie 8,4%. Der Gewinn ist in der Volkseinkommensrechnung immer eine "Restgröße", die sich vom einen zum anderen Jahr leicht verdoppeln, aber auch halbieren kann. Daß aber die Gewinne, die zum kalkulatorischen Unternehmerlohn zusätzlich entstehen (können), im Durchschnitt der letzten 45 Jahre nur ca. 7% des Volkseinkommens ausmachen, zeigt wie keine andere Zahl, daß wir eine Arbeitnehmer- und keine "Kapitalisten"-Gesellschaft darstellen.

## b) Vermögensarten und ihre Streuung

Die Bestandsstatistik der verschiedenen Vermögensarten weist derzeit ein privates Gesamtvermögen (Bruttovermögen) von 9,5 Bio. DM aus. Es setzt sich aus Gebrauchsvermögen (Hausrat, Autos etc.) von 1,16 Bio. DM und aus Geldvermögen von 3,4 Bio. DM zusammen; letzteres ist ungefähr je zu



einem Drittel bei Banken, Versicherungen und in festverzinslichen Wertpapieren angelegt und nur zu 4% (ca. 180 Mrd. DM) in Aktien. Hinzu kommt als größter Posten das Immobilienvermögen im Verkehrswert von ca. 5 Bio. DM. Davon sind 1,2 Bio. DM Schulden abzusetzen. Wie schon erwähnt, ist insbesondere das Immobilien-, aber auch das Versicherungsvermögen recht breit gestreut. Zusätzlich verfügt die Mehrzahl der privaten Haushalte über beträchtliche Sparanlagen. Die Geldvermögen in den alten Bundesländern haben durchschnittlich 110.000 DM pro Haushalt erreicht, in den neuen Bundesländern sind es bereits 30.000 DM. Über das Bankensystem und die Versicherungswirtschaft wird der größte Teil dieses Geldkapitals investiv angelegt und in den Bilanzen der Unternehmen als Fremdkapital ausgewiesen. Der Eigenkapitalanteil der deutschen Unternehmen beträgt derzeit nur ca. 17,5%, was bei durchschnittlichen internationalen 30% nur sehr wenig darstellt. Indirekt, d.h. über ihr bei den Banken und Versicherungen festgelegtes Geldvermögen ist die breite Masse der Sparer damit über das Fremdkapital am Investivkapital beteiligt, ohne allerdings - wegen dieser "Vermittlung" - einen Einfluß auf die Geschäftspolitik der Investoren nehmen zu können. Außerdem ist zu beachten, daß die Rendite aus festverzinslichen Wertpapieren (v.a. Staatsschuldtitel) in den letzten Jahren im Durchschnitt höher und für die Anleger sicherer war als die des Produktivkapitals. Auch dies macht verständlich, warum sich nur ein kleiner Teil der Bevölkerung am Produktivkapital beteiligt hat oder beteiligen möchte. Dies liegt also keinesfalls an mangelnder Sparfähigkeit. Denn bei der jährlichen Ersparnis von ca. 220 Mrd. DM aus den laufenden Einkommen (Sparquote ca. 13%), jährlichen Erträgen des privaten Geldvermögens von ca. 180 Mrd. DM und jährlichen Fälligkeiten von festverzinslichen Wertpapieren von ca. 500 Mrd. DM wären Anlagemittel in einem Umfang vorhanden, der die maximalen Anlagemöglichkeiten weit übertrifft.

### c) Sozialversicherungsansprüche als größter Vermögensblock

Bisher überhaupt noch nicht berücksichtigt wurde der für den Großteil der abhängig Beschäftigten wohl wichtigste Vermögenstitel: die Rechtsansprüche an das System der sozialen Sicherung. Im Blick auf die "Gerechtigkeit" der Vermögensverteilung ist dies aber ein sehr wichtiger Faktor. Wir erinnern an die in Rerum novarum Nr. 35 von Leo XIII. erhobene Forderung, daß der Arbeiter in der Lage sein müsse, von seinem Lohn einen "Notgroschen" für die "Wechselfälle des Lebens" zurückzulegen. Dies ist heute in dieser Form nur noch für die Selbständigen nötig, die ihre Altersversorgung

über ein Kapitaldeckungsverfahren absichern müssen. Für die nicht selbständig Erwerbstätigen geschieht dies über die Sozialversicherung, die mindestens zu 50% von den Arbeitgebern finanziert wird. Wir wissen, daß die entsprechenden Zahlungen über eine Umlage aus dem laufend erwirtschafteten Sozialprodukt geleistet werden. Sie hängen also von der "Ergiebigkeit" der jeweils aktiven Produktionsfaktoren, also auch des investierten Kapitals ab. Insofern ist es durchaus legitim, diese Versorgungsansprüche rechnerisch zu "kapitalisieren", also so zu tun, als ob sie - wie bei den Selbständigen - über ein Kapitaldeckungsverfahren abgesichert werden müßten. Auf diese Weise käme man auf einen Kapitalfonds zugunsten der nichtselbständig Erwerbstätigen im Wert von rund 9 Bio. DM. Diese Kapitalsumme ist um ein Drittel höher als das gesamte investierte Produktivkapital. Der Netto-Wert dieses "Kapitalstocks" betrug 1993 6,7 Bio. DM. Zieht man davon das beim Staat (einschließlich Bahn und Post) und Organisationen ohne Erwerbscharakter (Kirchen, Gewerkschaften) investierte Kapital ab, verbleiben ca. 5 Bio. DM.<sup>2</sup> Was gerade dieser Umstand für die "Verteilungsgerechtigkeit" im Bereich des Produktivkapitals bedeutet, wird durch die nachfolgenden Überlegungen noch mehr verdeutlicht.

#### d) Der sozialetische Angelpunkt

Der sozialetische und ökonomische Angelpunkt beim Problem der Vermögensverteilung ist die Frage, in welchem ursächlichen Verhältnis das Produktivkapital zu den anderen Vermögensarten steht. Zusammen mit der ausführenden Arbeit der Arbeitnehmer und der dispositiven Tätigkeit der Unternehmer ist das Produktivkapital die Voraussetzung jeglicher marktfähiger Produktion und insoweit die Quelle sämtlicher anderer Vermögensarten. Nur in dem Maße, wie das Produktivkapital so eingesetzt wird, daß daraus auf dem Markt Gewinn erwirtschaftet wird, mindestens aber kostendeckend absetzbare Produkte entstehen, können Arbeitsentgelte bezahlt werden, aus denen sich das Verbrauchs- und Gebrauchseigentum bildet sowie Spargelder zurückgelegt und Grundstücke erworben werden. Nur so sind die nötigen Abgaben und Steuern zu erwirtschaften, die das System der sozialen Sicherung, insbesondere die Rentenzahlungen "speisen". Alle Leistungsentgelte bzw. sozialen Transferleistungen einer Gesellschaft entstehen aus der ökonomischen Effizienz der Produktionsfaktoren: abhängige Arbeit, dispositive Tätigkeit und Produktivkapital (einschließlich "Boden"). Ist das Produktivkapital ökonomisch ineffizient eingesetzt, schaffen es also die hinter den "Produktionsfaktoren" stehenden Menschen, nämlich die Arbeitnehmer,

die Kapitalgeber und die beide miteinander verbindenden Inhaber unternehmerischer Kompetenz (Unternehmer, Manager) nicht, die "Produktionsfaktoren" zu marktgängiger Produktion gewinnbringend zu nutzen, versiegen die Quellen des Wohlstandes und die damit gekoppelte wirtschaftliche Sicherheit sämtlicher Vermögensformen. Die jahrzehntelange Kapitalfehleitung und Kapitalvernichtung in den kommunistischen Ländern liefert hierfür einen traurigen Beweis. Der Nutzen des Produktivkapitals für alle hängt also zunächst einmal nicht von seiner Verteilung ab, sondern von seinem ökonomisch erfolgreichen Einsatz. Nur dann können sowohl die gerechten Leistungsentgelte wie auch die erforderlichen Transferzahlungen erwirtschaftet werden, aus denen sich sämtliche Vermögensformen bilden. Ob aber vom wirtschaftlichen Erfolg des Produktivkapitals tatsächlich alle Bürger genügend "profitieren" oder nur eine monopolistische Kapitalistenklasse wie zu Zeiten von *Rerum novarum*, hängt in einer rechts- und sozialstaatlichen Demokratie von der Wirtschafts- und Sozialordnung insgesamt ab: vom Tarifrecht und der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften; vom Betriebsverfassungs- und Unternehmensverfassungsrecht und den darin verankerten Rechten der Nichteigentümer; vor allem aber vom Steuer- und Sozialversicherungsrecht und der dadurch veranlaßten Verteilung der Einkommen.

### **Das Ziel einer "Gesellschaft von Teilhabern"**

Im Blick auf die konkreten Verhältnisse in Deutschland läßt sich wohl schwer bestreiten, daß wir in einer "nivellierten Mittelstandsgesellschaft" (Helmut Schelsky) leben. Wie leistungsfähig diese gerade im Hinblick auf die breite Mehrheit der Bürger ist, läßt sich durch nichts mehr belegen als durch die in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg allmählich erwirkte Höhe der Löhne und Gehälter, durch die hohe Sparquote, durch das hohe und breit gestreute Grundstückseigentum auf der Arbeitnehmerseite, insbesondere aber vom Umfang der Rechtsansprüche an das System der sozialen Sicherung. Die im Vergleich etwa zu den USA, aber auch zu anderen europäischen Ländern relativ breite Verteilung des Wohlstands einschließlich des beispiellosen Transfers in die neuen Bundesländer ist die Folge einer langfristig angelegten, kontinuierlich entwickelten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung, die vom Leitbild einer Sozialen Marktwirtschaft inspiriert wurde. Dies alles wurde erreicht trotz einer sehr ungleichen Verteilung - nicht der Vermögen insgesamt, wohl aber des Produktivkapitals. Deshalb hat sich auch fast niemand darüber aufgeregt. Und es gibt gewiß, wie schon erwähnt, wichtigere Probleme, als daran etwas zu ändern. Dennoch sollten wir es ver-

suchen. Denn würde es auch noch gelingen, alle Wirtschaftsbürger in breiterer Weise als bisher am Produktivkapital zu beteiligen, dann wäre damit eine Wirtschaftsgesellschaft erreicht, in der möglichst viele Bürger an allen Arten wirtschaftlicher Aktivität persönlich beteiligt wären. Ein bisher faktisch nur für eine relativ kleine Gruppe von selbstverantwortlichen Investoren offener Markt würde allmählich allen zugänglich. Die Vision Ludwig Erhards von einer "Gesellschaft von Teilhabern" könnte näherrücken.<sup>3</sup> Die moderne Wirtschaft tendiert immer mehr zu einer partizipativen Kooperation der "unselbstständig Arbeitenden", der "selbständig Arbeitenden", also der Unternehmer, sowie derjenigen, die ihr Kapital zur Verfügung stellen, was im ökonomischen Sinn ebenfalls eine Arbeit darstellt. De facto erfolgt dies bereits heute in verdeckter Form, da bei über 80% Fremdkapital in der Deutschen Wirtschaft die Masse der abhängig Beschäftigten durch ihre Sparleistungen bei den Banken, Versicherungen und sonstigen Kapitalsammelstellen die wahren, de iure aber indirekten Kapitalgeber sind. Gerade dies zeigt, daß es sich bei dem ganzen Problem nicht um eines der Verteilungsgerechtigkeit, sondern der Beteiligungsfreiheit (contributive justice) im Sinne des Wirtschaftshirtenbriefes der US-amerikanischen Bischöfe handelt.

Eine solche breitere Streuung von Produktivkapital könnte auf lange Sicht eine Reihe ökonomisch und ethisch nicht unwichtiger Effekte haben. So würden sich z.B. die bisherigen Verteilungskonflikte tendenziell von zwischenmenschlichen in innermenschliche Konflikte verwandeln. D.h. der Arbeitnehmer, der zugleich Produktivkapital besitzt, müßte mehr als bisher darüber nachdenken, welche ökonomischen Konsequenzen eine bestimmte tarifvertragliche oder sozialstaatliche Verteilungspolitik hat. Er würde bei Tarifverhandlungen quasi mit sich selber verhandeln. Dabei müßte ihm klar werden, daß die Investitionen von heute die Arbeitsplätze von morgen sind. Der einzelne Produktionsmittelbesitzer müßte sich mehr mit volkswirtschaftlichen Zusammenhängen befassen oder sich entsprechend treuhänderisch beraten lassen. Hier läge auch eine mögliche Zukunftsaufgabe moderner Gewerkschaften. Im Endeffekt könnte eine solche Entwicklung allmählich zu einem Wirtschaftsbürger führen, der nach Schweizer Vorbild auch über zwei Einkommensäulen verfügt: Einkommen aus laufender beruflicher Tätigkeit und Einkommen aus Vermögen, gerade auch aus Produktivkapital.

### **Die richtigen Wege**

Man kann freilich den Hund nicht zum Jagen tragen. Niemand darf dazu gezwungen werden, die Rolle des "Nur-Lohnarbeiters" aufzugeben und das Ri-

siko des Produktivkapitals einzugehen. Je mehr Bürger dies aber freiwillig, wenn auch mit einer staatlichen Förderung tun würden, desto günstiger wäre dies für unsere Gesellschaft. Nur so könnte sich der Staatsbürger allmählich zum Wirtschaftsbürger entwickeln.

Aus den immanenten Eigenschaften des Produktivkapitals ergeben sich klar die richtigen Wege zu seiner breiteren Streuung und jene, die in die falsche Richtung weisen. Produktivkapital ist stets Risikokapital. Es lassen sich zwar gewisse Risikobegrenzungen durchführen, etwa durch die Anlage in Investmentfonds und Unternehmensbeteiligungsgesellschaften oder durch Konkursausfallbürgschaften, aber man muß sich klar sein, daß solche Risikobegrenzungen Geld kosten und somit den Ertrag mindern.

Ob ein tarifvertraglich vereinbarter "Investivlohn" ein geeigneter Weg ist, muß sehr genau bedacht werden. Am unproblematischsten ist wohl eine investive Erfolgsbeteiligung, die freilich nur auf dem Weg einer Betriebsvereinbarung rechtlich bindend abgeschlossen werden kann. Derzeit praktizieren in Westdeutschland ca. 2000 Betriebe Mitarbeiterbeteiligungen, an denen 1,6 Mio. Arbeitnehmer mit einem Kapital von rund 15 Mrd. DM beteiligt sind. Sofern die investiven Anteile (nur) im eigenen Unternehmen angelegt werden, trägt allerdings der begünstigte Arbeitnehmer ein doppeltes Risiko: das des Arbeitsplatzes und das des investierten Kapitals. Leicht handhabbar sind Tarifverträge, die - zusätzlich zum Barlohn - vermögenswirksame Leistungen der Arbeitgeber vorsehen, für die der Staat Lohnsteuer- und Sozialabgabenfreiheit und eventuell zusätzliche Sparprämien gewährt. Es ist interessant, daß der erste Tarifvertrag dieser Art 1965 von zwei katholisch-sozial orientierten Verhandlungsführern vereinbart wurde: von Georg Leber, dem Vorsitzenden der IG Bau-Steine-Erden, und von Rolf H. Kasteleiner, dem Vorsitzenden des Verbandes der Bauwirtschaft und zugleich des Bundes Katholischer Unternehmer. Es ist zu beachten, daß anfangs der 80er Jahre lediglich 2% solcher "vermögenswirksamer Leistungen" produktiv angelegt wurden, während es heute - vor allem dank einer Änderung der gesetzlichen Förderung - immerhin ca. 10% sind.

Eine besondere Situation stellt sich derzeit in den neuen Bundesländern. Im Hinblick darauf hat der Berliner Senator Elmar Pieroth vorgeschlagen, die öffentliche Investitionsförderung mit der Produktivvermögensbildung in breiten Schichten zu koppeln und die Hälfte der einem Unternehmen gewährten Investitionsfördermittel den Arbeitnehmern als Eigentumstitel gutzuschreiben. Ein zweiter Vorschlag Pieroths sieht die Gründung eines durch eine Landesbürgschaft teilweise abgesicherten, steuerlich geförderten "Ostdeutschland - Fonds" vor, der allen Sparern offen steht.<sup>4</sup> In ähnlicher Weise

könnte man bei allen, aus öffentlichen Mitteln gewährten Investitionsbeihilfen verfahren. Der Vorsitzende der Ludwig-Erhard-Stiftung, Otto Schlecht, hat vorgeschlagen, daß für Einkommensteile, die in Risikokapital angelegt werden, generell ein abgesenkter Steuersatz gelten soll. Alle diese Ideen setzen allerdings voraus, daß bei den Begünstigten die Bereitschaft zu einer langfristigen Bindung ihrer Anteile und zum Eingehen des nie vollständig abzusichernden Kapitalrisikos besteht oder entsteht.

Beim eigentlichen Investivlohn dagegen stellen sich schwerwiegende Probleme: Sind die Arbeitnehmer bereit, auf einen Teil des Barlohns zugunsten des Investivlohns zu verzichten? Darf man sie tarifvertraglich darauf verpflichten? Wie soll dieser Investivlohn angelegt werden, und wer soll darüber verfügen? Über Tarifverträge errichtete Branchen-Fonds, wie sie von manchen Gewerkschaften dabei angezielt werden, führen zu einer verfassungsrechtlich möglicherweise unzulässigen Investitionslenkung, weil sie die Freiheit der Einkommensverwendung und der Investitionsentscheidung tangieren könnten. Solche Branchen-Fonds sind auch deshalb ungeeignet, weil sie ihrer Natur nach primär auf die großen Kapitalgesellschaften zugeschnitten wären. Nun aber sind über zwei Drittel der Arbeitnehmer in mittelständischen Unternehmen beschäftigt, deren Rechtsform größtenteils solche Beteiligungsformen nicht zulassen. In den kleinen und mittleren Unternehmen werden zudem die meisten jungen Menschen ausgebildet und die meisten Erfindungen gemacht.

Tarifvertragliche Ansätze können nur dann, wenn sie den einzelnen Arbeitnehmern die Freiheit der Anlagewahl und den Unternehmern die Freiheit der Kapitalannahme belassen, ein Instrument zur Verwirklichung einer breiteren Beteiligungsfreiheit der davon Begünstigten sein. Dabei ist aber zu bedenken, daß die Großgruppen der Hausfrauen, Rentner, Soldaten u.a. damit nicht erfaßt werden können. Schließlich ist darauf aufmerksam zu machen, daß gegenwärtig bereits fast ein Viertel der Arbeitnehmer in Unternehmen der Öffentlichen Hand sowie in privaten Organisationen ohne Erwerbsscharakter tätig sind, denen die Beteiligung am Produktivvermögen ihres eigenen Arbeitgebers über einen reinen Investivlohn aufgrund der Eigenart dieser Unternehmen verwehrt wäre. Dies läuft darauf hinaus, daß man eine Vielfalt von Anlage- bzw. Beteiligungsmöglichkeiten vorsehen muß, um das anvisierte Ziel allmählich zu erreichen.

## **Der Wille zur Eigenverantwortlichkeit**

Die bisher bei der Beteiligungsfrage vorherrschende Argumentation hat weitgehend verkannt, daß der Einsatz von Produktivkapital untrennbar mit unternehmerischen Grundeigenschaften wie Freude an der Selbständigkeit und Mut zum Wagnis verbunden sein muß. Nur in Verbindung dieser Eigenschaften mit entsprechender beruflicher Kompetenz kann der Umgang mit Produktivkapital überhaupt sinnvoll sein. Solche Kompetenz kann durchaus über das Bildungssystem und die treuhänderische Beratung gerade von Arbeitnehmerorganisationen vermittelt werden. Hinzukommen muß die Bereitschaft zu einer langfristigen Orientierung im Unterschied zur Mentalität spekulativ orientierter kurzfristiger Anlagen. Wer diese Eigenschaften nicht aufbringen kann oder will, dem sollte man die Vermögensart des Produktivkapitals nicht nahelegen oder ihn gar zwangsweise damit "beglücken". Weil aber die in den letzten Jahrzehnten immer mehr verbreitete Mentalität, Wohlstand mit möglichst geringem Risiko zu erstreben (was sich nicht zuletzt in der Popularität des Versicherungssparens und der festverzinslichen Anlagen ausdrückt), für die Zukunft unserer Volkswirtschaft höchst gefährlich ist, bedarf es einer nachhaltigen Förderung des Willens zur Eigenverantwortlichkeit, Selbständigkeit und Risikobereitschaft. Die mangelnde Bereitschaft der Gesamtbevölkerung, Risikokapital zu übernehmen, ist zwar verständlich, weil es sich bisher nicht lohnt und rechnet. Sie ist aber letztlich "schuld" daran, daß dieses relativ stark in "wenigen" Händen konzentriert ist. Eine solche Mentalität ist volkswirtschaftlich problematisch. Hierin liegt die wichtigste Begründung dafür, mehr als bisher für eine breitere Beteiligung auch am Produktivkapital einzutreten.

Hier sind alle Träger der politischen und sozialen Bildung gefordert, aber auch der Staat mit entsprechenden steuerlichen und anderen gesetzlichen Zulassungserleichterungen. Insbesondere müßte die Bildung von betrieblichem Eigenkapital steuerlich gegenüber dem Fremdkapital besser als bisher behandelt werden. Die Bildung von mehr Eigenkapital über den Weg einer breiteren Beteiligung aller muß sowohl für den Sparer (Kapitalgeber) wie für die Unternehmen (Kapitalnehmer) interessant sein. Sie dient der langfristigen Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland.

Im Blick auf die Verteilungsgerechtigkeit innerhalb unserer Gesellschaft steht nach wie vor die Frage nach einem befriedigenden Familienleistungsausgleich auf der Tagesordnung, ebenso die genügende Verfügbarkeit von erschwinglichem Wohneigentum für Familien mit Kindern. Alle diese Ziele könnten freilich durch eine breitere Beteiligung am Produktivkapital zu-

mindest zusätzlich gefördert und vorangebracht werden. Da alle anstehenden Fragen unserer Wirtschaftsgesellschaft und ihrer humanen Fortentwicklung innerlich miteinander zusammenhängen, ist und bleibt die breitere Beteiligung am Produktivkapital eine lohnende und wichtige Aufgabe. Eine breitere Streuung des Produktivkapitals könnte so etwas wie der Schlußstein im Gefüge einer Sozialen Marktwirtschaft werden.

## **Anmerkungen**

- 1 Jüngster Ausdruck solcher Überlegungen ist der vom Kirchenamt der EKD und vom Sekretariat der DBK herausgegebene Band "Beteiligung am Produktiveigentum", Hannover/Bonn 1993.
- 2 Alle hier aufgeführten Zahlen sind den Monatsberichten der Bundesbank oder dem Statistischen Jahrbuch entnommen. Sie finden sich größtenteils auch in: Zahlen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. vom Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln 1995.
- 3 Ludwig Erhard, Alfred Müller-Armack: Soziale Marktwirtschaft - Ordnung der Zukunft. Manifest '72, Berlin 1972, 336.
- 4 Die Bundesregierung hat in diesem Sinne inzwischen einen "Beteiligungsfonds Ost" eingerichtet, für den sie von 1996 - 1998 jährlich bis zu 500 Mio. DM bereitstellt. Die steuerliche Förderung (12% von der Steuerschuld) ist im Jahressteuergesetz für 1996 festgeschrieben (zu Einzelheiten vgl.: Einblicke. Wirtschaftsinfos für die Neuen Länder, hrsg. vom BfW, Nr. 11, August 1995, 1f.).

## **Zur Person des Verfassers**

Dr. theol. Lothar Roos, o. Professor für Christliche Gesellschaftslehre und Pastoralsoziologie an der Universität Bonn. Hauptschriftleiter der Zeitschrift LEBENDIGE SEELSORGE.